

Gemeinde Querenhorst - Verwaltungsvorlage Nr. 15

zur Sitzung am: 24.05.2012

(X) Gemeinderat

Beschlussorgan:

(X) Gemeinderat

Tagesordnungspunkt:

Bezeichnung: Vermittlung von Spenden

☐	Einmalige Kosten:	
☐	Keine Kosten	

☐	Ergebnishaushalt
☐	Finanzhaushalt (Investition)

Produkt:	
Sachkonto:	
Ansatz:	
noch verfügbar:	
noch benötigt:	
es fehlen:	

Sollten die Mittel im Budget ausgeschöpft sein, muss der oben genannte Betrag außer- bzw. überplanmäßig zur Verfügung gestellt werden!

Folgekosten:

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Querenhorst beschließt die Sachspende von Herrn Bürgermeister Reinhard Beckmann im Wert von 299,99 € anzunehmen.

Sach- und Rechtslage:

Gemäß § 25a GemHKVO obliegt die Entscheidung über die Annahme und Vermittlung von Spenden mit einem Wert ab 100,01 € dem Rat der Gemeinde Querenhorst.

Herr Bürgermeister Beckmann hat für den Kindergarten eine Sachspende zur Verfügung gestellt. Hierbei handelt es sich um eine neue Markise im Wert von 299,99 €.

Grasleben, den 11.05.2012

(Müller)